

1-30, 1



Begründung

Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-30 „Franz-Boecker-Straße“ nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren zur Innenentwicklung

Der Bereich westlich der Franz-Boecker-Straße ist mit rechtsverbindlichem Bebauungsplan als Misch- bzw. Gewerbegebiet überplant. Der gewerbliche Bereich südlich und östlich der ausgewiesenen Mischgebiete wurde bisher als Gewerbegebiet dargestellt, da insbesondere in der Vergangenheit unmittelbar gegenüber der Franz-Boecker-Straße die einzige Zu- und Ausfahrt des Industriebetriebes Goldix-Werke vorhanden war. Dieser Industriebetrieb wurde in allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet d. h. wohnverträgliches Gewerbe umgewandelt. Unmittelbar gegenüber der Fläche befindet sich reines Wohngebiet, so dass es aus heutiger Sicht notwendig erscheint diesen gewerblichen Bereich in Mischgebiet, d. h. mit wohngebietsverträglichen Gewerbe und Wohnbebauung zu überziehen. Das Maß der Nutzung orientiert sich an der Wohnbebauung auf dem ehemaligen Goldixgelände an der Franz-Boecker-Straße.

Neuburg a.d. Donau, den 18.07.2013.....
Stadt Neuburg an der Donau


Dr. Bernhard Gmehling
Oberbürgermeister

